

Energie und Umwelt

Die aktuelle Lage

Der Entschluss zur Energiewende bei gleichzeitiger Verringerung des CO₂-Ausstoßes erfordert erhebliche Investitionen in die Infrastruktur unserer Energieversorgung. Dies schlägt sich auf die Energiepreise nieder, deren Anstieg vielerorts empfindlich spürbar ist: für die Familie bei der Strom- und Heizkostenrechnung, für den Autofahrer an der Tankstelle, für den Unternehmer in den Herstellungskosten. Daran wird auch die Diskussion um eine gerechte Verteilung der Lasten des EEG grundsätzlich nichts ändern. Immer deutlicher wird, wie stark unser Wohlstand und unsere Lebensweise von ausreichender und bezahlbarer Energie abhängig sind. Dies belastet auch die kommunalen Haushalte; Sport- und Stadthallen, Schulen, öffentliche Einrichtungen werden von vielen Menschen genutzt. Energiesparende Konzepte sind hier um ein Vielfaches schwerer durchzusetzen, weil Ursache und Wirkung, im Vergleich zu Privathaushalten, nicht unmittelbar die gleichen handelnden Personen betreffen. Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe jeder Kommune und hat in den letzten drei Jahrzehnten bedeutsame Fortschritte gemacht. Bereiche des Umweltschutzes liegen heute im Landschafts-, Arten- und Immissionsschutz (besonders im Lärmschutz), Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Bodensanierung und Bodenschutz. Herausforderungen sind teilweise die Umweltvorgaben der EU mit Belastungen und Nutzungseinschränkungen für die Städte und Gemeinden, beispielsweise die großräumigen FFH-Gebiete⁴. In nahezu jeder Stadt oder Gemeinde weisen öffentliche Gebäude erhebliche Potentiale zur Energieeinsparung auf. Das gilt besonders für solche Gebäude, die in Zeiten niedriger Öl- oder Gaspreise entstanden sind.

⁴ FFH-Gebiete

Von der Europäischen Union festgesetzte Gebiete (Flora - Fauna - Habitat) mit besonderer Schutzwürdigkeit (Pflanzen, Tiere). In der Regel ist die Gebietsfestsetzung parzellenscharf. FFH-Gebiete sind verbunden mit Ge- und Verboten (z.B. Bauverbot, Schutz bestimmter Pflanzen und Tiere). Die Festsetzung von FFH-Gebieten durch die EU stößt vielerorts auf Unverständnis, die mit diesen Festsetzungen die kommunalen Entwicklungen und die Bodennutzung durch die Eigentümer eingegrenzt werden.

Liberaler Grundsätze

Die FDP setzt weiterhin auf den Ausbau der regenerativen Energien wie z.B. Photovoltaik, Solar-, Wind- und Wasserenergie, Biomasse und Geothermie. Um den Beitrag der regenerativen Energieträger nutzen zu können ist dem Ausbau der Netze und Speicherkapazitäten ein größeres Augenmerk zu widmen. Insbesondere bei letzteren ist die Förderung kleinerer, dezentraler Lösungen von Interesse. Kundennähe ist nach Auffassung der FDP bei Energieversorgungsunternehmen (z. B. Stadtwerken) ein wesentlicher Faktor. Die Unabhängigkeit kleiner, ortsnaher Energieversorger von großen Versorgungsunternehmen ist ein wesentliches Element zur Wahrung dieser Kundennähe. Aus diesen Erwägungen sollten horizontale Fusionsbestrebungen von Energieversorgern Vorrang vor deren Übernahme von großen Anbietern haben. Städte und Gemeinden sollten eigene Energieversorgungsunternehmen auf ihr Kerngeschäft (Energieversorgungsauftrag) reduzieren, um keine höheren Kosten anderer Betriebszweige über Energiekosten abzuwälzen. Kommunen sollten es vermeiden, Schulden oder Aufgaben auf die Versorgungsunternehmen zu übertragen, wie Bau und Unterhaltung von Bädern, ÖPNV, um sich selbst zu entlasten. Durch die Definition des Umweltschutzes als Querschnittsaufgabe einer jeden Stadt oder Gemeinde ist Umweltschutz auch Bestandteil anderer kommunaler Aufgaben (z.B. energetische Nachrüstung von Gebäuden, Nachverdichtung von Altbaugebieten zur Vermeidung von Bodenversiegelung durch Neubaugebiete). Programme, die dem Umweltschutz dienen, liegen darüber hinaus aus Sicht der FDP in der Biotopvernetzung, in der Erstellung kommunaler Lärmschutzkataster, in der Gewässerrenaturierung, in der Begrünung von öffentlichen Straßen und Plätzen, im Anlegen sog. Öko-Konten und in der Vermeidung von Bodenverunreinigungen. Städte und Gemeinden müssen durch eigene Ressourcen schonende Maßnahmen Vorbild-funktionen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Betrieben und anderen Institutionen einbringen. Städte und Gemeinden benötigen ein Konzept der energetischen Nachrüstung aller Gebäude in ihrer Trägerschaft. Die örtlichen Stadtwerke werden aufgefordert, flächendeckend Contracting-Konzepte zu erarbeiten und anzubieten. Dabei ist das private Know-how bei Finanzierung und Vermarktung dieser Konzepte einzubinden.

Zur Situation in Waiblingen

Waiblingen kann erfreulicherweise bereits auf einige beachtliche Erfolge im Energie- und Klimaschutz verweisen. Diese können jedoch angesichts der noch anstehenden Herausforderungen keinesfalls als ausreichend angesehen werden.

Waiblingen hat gut geführte Stadtwerke mit einem erfolgreichen und aufgeschlossenen Management, das um zukunftsorientierte Ausrichtung bemüht ist. Auf eine Reihe vorzeigbarer praktischer Beispiele für Erschließung und Einsatz von erneuerbaren Energien kann verwiesen werden. Dabei nehmen die Stadtwerke mit ihrer Kundennähe eine Vorbildrolle wahr und fördern das Bewusstsein um sparsamen, sinnvollen und effizienten Energieverbrauch sowie um die Integration des gebotenen Einsatzes an erneuerbaren Energien.

Standpunkte der FDP Waiblingen

Das kommunale Energiemanagement der Stadt Waiblingen muss noch deutlicher als bisher eine Vorbildfunktion in Bezug auf Klimaschutz, Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen übernehmen. Der Energieverbrauch in öffentlichen Gebäuden muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden und wo nötig der Wärmeschutz verbessert werden. Nahwärmekonzepte sollten ebenso vermehrt in Betracht gezogen werden wie Energiecontracting. Straßenbeleuchtungen (einschließlich Lichtsignalanlagen) sind sinnvoll und intelligent zu steuern sowie mit modernen, energiesparenden Leuchtmitteln zu betreiben.

Vorbildhaftes Verhalten der Verwaltung und sachliche Aufklärung zur langfristigen Wirtschaftlichkeit trägt zur Bewusstseinsbildung beim Einzelnen bei. Gleichzeitig sollte an die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn des mündigen Bürgers appelliert und Anreize zur energetischen Nachrüstung bzw. Sanierung älterer Wohngebäude gegeben werden.

Das Ziel eines weiteren Ausbaus der Nutzung erneuerbarer Energien kann keinesfalls nur Bund und Land überlassen werden, sondern sollte vor Ort vorangetrieben werden. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist objektiv auf ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen und im Einklang mit möglicherweise Betroffenen zu planen. Die Stadtwerke sind

aufgefordert, die durch moderne Kommunikationstechnik (Leittechnik) gegebenen Möglichkeiten zur intelligenten Verknüpfung von Energieerzeugern und Verbrauchern in verstärktem Maße zu entwickeln. In Verbindung mit geeigneten Speicherkonzepten können Mininetze auf lokaler Ebene entstehen, mit denen kleine Verbände bis hin zur autarken Versorgung geschaffen werden können und somit die Abhängigkeit von großen Energieversorgungsunternehmen gemindert wird.

Die Zusammenarbeit im regionalen Maßstab durch „horizontale“ Verbände kommunaler Energieversorger ist weiter auszubauen, um beispielsweise die Energiepotentiale organischer Abfälle durch Entsorgung und Verarbeitung mit fortschrittlichen Biogas- bzw. Vergasungstechnologien noch besser nutzen zu können und somit sinnvoll in den Kreislauf zurückzuführen.

Die FDP Waiblingen setzt sich für eine Ressourcen schonende Stadtplanung ein, bei der die Bebauung von Baulücken Vorrang vor der zunehmenden Bodenversiegelung durch Neubaugebiete hat und in der dem Schutz ökologisch wertvoller Flächen größtmögliche Priorität eingeräumt wird.

Eine ökologisch orientierte Marktwirtschaft sollte in Waiblingen kein Vorwand für Zukunftsverweigerung und Technikfeindlichkeit sein, sondern ganz im Gegenteil Umweltnutzen und nachhaltige Wertschöpfung vereinen und damit ein lebenswertes Wohnumfeld ebenso garantieren wie sichere Arbeitsplätze und eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung.